

Beispiel zum Wert Ihrer Arbeitskraft

Sie sind angestellt, 35 Jahre alt, verdienen 2.100,00 EUR brutto (ca. 1.450,00 EUR netto) im Monat und werden berufsunfähig. Ihr Anspruch auf gesetzliche Erwerbsminderungsrente beträgt laut Renteninformation zurzeit 650,00 EUR. Weitere Versorgungsansprüche bestehen nicht.

Der **Wert Ihrer Arbeitskraft** bis zum Endalter 67 (ohne Berücksichtigung zukünftiger Einkommenszuwächse) liegt bei **806.400 EUR** (32 Jahre x 12 Monate x 2.100,00 EUR). Es sollte mindestens eine BU-Rente in Höhe von 800,00 EUR (1.450,00 EUR – 650,00 EUR) abgesichert werden. Sicherer wäre es, das volle Netto Gehalt abzusichern.

Von **gesetzlicher Seite** ist nur geringe Hilfe zu erwarten: Wer nach dem 1.1.1961 geboren ist, hat auf gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz keinen Anspruch mehr. Unabhängig von Ausbildung und Erfahrung ist jede Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zumutbar.

Eine **volle Erwerbsminderungsrente** (ca. 32% des zuletzt erzielten Bruttoeinkommens) aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird erst gezahlt, wenn keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgegangen werden kann. Wenn eine beliebige Arbeit noch zwischen drei bis sechs Stunden am Tag absolviert werden kann, steht die **halbe Erwerbsminderungsrente** zur Verfügung.
